



Freitag, 28.05.2021

Rahmenbedingungen zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen vereinbart!

In den letzten zwei Tagen gab es die unterschiedlichsten Meldungen zum zukünftigen Betrieb des Bürgerbüros. Von einer vollkommenen Abschaffung der Terminvereinbarungspflicht für alle Leistungen bis zur befürchteten Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften reichte die Diskussion. Als Personalvertretung haben wir dazu Anrufe und Meldungen über unsere Dienststellenpersonalvertretungen erhalten.

SOFORT haben wir Kontakt mit der Dienstgeberseite aufgenommen und auf die Folgen einer VOLLKOMMENEN ÖFFNUNG hingewiesen. Insbesondere auf die noch immer vorhandene Gefährdung durch das Corona-Virus!

Die **massive Überforderung durch die zusätzliche Belastung durch zigtausende Handysignaturen** und die **Vermeidung von Menschenansammlungen** in den Amtsgebäuden wurden ebenfalls von uns thematisiert.

In Verhandlungen konnten folgende Punkte für einen Betrieb ab 1. Juni vereinbart werden:

1. Weiterhin Terminvereinbarungen

Für ALLE Leistungen im Bürgerbüro sind weiterhin Terminvereinbarungen vorgesehen. Parteien die einen Termin haben können weiterhin zum vereinbarten Termin die BH betreten und müssen NUR eine FFP2 Maske tragen.

2. Leistungen OHNE Terminvereinbarung

Für eine Handysignatur, Personalausweis und Reisepass kann man auch ohne Termin die BH betreten. In diesem Fall MÜSSEN Parteien eine der drei G (Geimpft, Getestet oder Genesen) nachweisen UND es erfolgt eine Registrierung.

3. Personelle Unterstützung für die Handysignatur

Im Rahmen der Verhandlungen erfolgte die von uns geforderte Klarstellung, dass Personal nach § 27a für die Erstellung der Handysignatur eingesetzt werden kann und auch soll. Einige Dienststellen haben bereits sämtliche Termine für die Handysignaturen aus dem Terminprogramm herausgenommen und an eigene errichtete Schalter auf der BH mit § 27a Personal umgeleitet. Dadurch wurden wieder viele Termine für die Reisepasserstellung frei. Best Practice Beispiele, die an jeder BH umgesetzt werden können und auch sollten.

4. Beschränkter Zutritt zu Amtsgebäuden

Wir sind von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden, dass die COVID-19-Öffnungsverordnung natürlich auch für den Betrieb auf der Bezirkshauptmannschaft Gültigkeit hat. Somit sind die Wartebereiche für das BÜRGERBÜRO genau zu vermessen und pro wartender Partei 20m² vorzusehen. Diese Personenanzahl OHNE Termin darf MAXIMAL die BH betreten. Dies wird für Parteien ohne Termin zu längeren Wartezeiten im Freien vor der Behörde führen, wenn die maximale Personenanzahl erreicht ist. Diese Vorgabe ist durch den Sicherheitsdienst beim Eingang der BH zu überwachen.

5. Kommunikation nach Außen

Auf der Homepage wird darauf hingewiesen, dass Parteien ohne Terminvereinbarungen 3G nachweisen müssen und eine Registrierung erfolgt. Weiters wird auf mögliche längere Wartezeiten - auch im Freien - hingewiesen, wenn man keinen Termin vereinbart hat.

Abschließend ist festzustellen, dass die Schutzbestimmungen für die Kollegenschaft weiterhin strikt eingehalten werden MÜSSEN.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H.', written in a cursive style.